

PWB AG

Tiefenackerstrasse 50

9450 Altstätten

Altstätten, 01.12.2021

### **Verhaltenskodex**

Unser Verhaltenskodex soll ein Leitfaden für die Lieferanten der PWB AG sein und gilt deshalb für alle Lieferanten der PWB AG gleichermassen. Des Weiteren ist er an die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und alle deren Beschäftigten gerichtet.

### **Verpflichtung der Lieferanten**

Die Lieferanten der PWB AG sehen sich in der Pflicht, ökonomisch und umweltbewusst zu handeln. Die Lieferanten der PWB AG sind bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig sind, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen sie die Einhaltung der geltenden Gesetze im In- und Ausland und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Sie wollen es vermeiden, sich gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

### **Umsetzung und Durchsetzung**

Die Lieferanten der PWB AG verpflichten sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

### **Kinderarbeit**

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Unsere Lieferanten verpflichten sich keine Arbeitnehmende einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren ausweisen können.

### **Zwangsarbeit**

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab. Der Lieferant verpflichtet sich unter keinen Umständen Gebrauch von Zwangs- oder Pflichtarbeit oder jeglicher anderen Form von Sklaverei oder Menschenhandel zu machen oder davon zu profitieren.

### **Diskriminierungsverbot**

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung oder um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

### **Arbeitszeit und Freizeit**

Es ist sicherzustellen, dass hinsichtlich Urlaub, Arbeitszeiten und Karenzzeiten die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen erfüllt werden.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Der Lieferant muss die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten. Der Arbeitsplatz darf keine gesundheitlichen Gefahren in sich bergen. Der Lieferant hat alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erfüllen.

### **Schutz der Umwelt**

Der Lieferant erfüllt alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt und verbessert seine Umweltbilanz kontinuierlich. Der Lieferant implementiert und dokumentiert ein international anerkanntes Umweltmanagementsystem.

### **Geistiges Eigentum**

Der Lieferant verpflichtet sich die Rechte Dritter an geistiges Eigentum und deren Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

### **Datenschutz**

Die Bearbeitung und Aufbewahrung erhaltener Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Die Daten werden nur insoweit bearbeitet, als dies für die Vertragsabwicklung nötig ist.